



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus am 18.05.2022

TOP 4 Gründung einer AG „Digitalisierung von Gremiensitzungen“

- Der Niedersächsische Landtag hat am 23. März 2022 Änderungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen.
- Die Änderungen betreffen u. a. die Ergänzung des § 64 NKomVG mit den Absätzen 3 bis 9. Damit sind zukünftig „hybride“ Gremiensitzungen (Rat, Hauptausschuss und Ausschüsse) möglich



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus am 18.05.2022

**Voraussetzung ist die Zulassung durch Hauptsatzung
(2/3 Mehrheit):**

- RM können durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen
 - Kann auf öffentl. Sitzungen beschränkt werden oder
- abhängig vom Vorliegen best. persönlicher Voraussetzungen
 - nur Ratsvorsitzende muss anwesend sein

Nicht erlaubt:

- geheimen Wahlen nach § 67 Satz 2 NKomVG
- geheime Abstimmungen nach § 66 (2) NKomVG
- Beratungen von Angelegenheiten, zu deren Geheimhaltung die Kommune nach § 6 (3) Satz 1 NKomVG verpflichtet ist



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus am 18.05.2022

Praktische Umsetzung:

Kommune - technische Voraussetzungen im Sitzungsraum, dass

- sich alle RM (anwesenden und per Video zugeschalteten) permanent in „Bild und Ton“ wahrnehmen können
- die per Video zugeschalteten RM müssen permanent in „Bild und Ton“ von der anwesenden Öffentlichkeit wahrnehmbar sein



Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus am 18.05.2022

Konsequenzen:

- Bild- und Tonaufnahmen der RM sind auch ohne deren Zustimmung zulässig (derzeit grds. nicht zulässig)
 - Aufwendige Aufrüstung eines „Sitzungsraumes“
- Sitzungen in den Mitgliedsgemeinden werden aufgrund der geforderten technischen Infrastruktur kaum möglich sein
- Unterbrechung/Abbruch einer Sitzung bei techn. Störungen möglich